



Beschluss

TOP I.2

Artikel 91c GG - Möglichkeiten übergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik und angemessene Beteiligung der Justiz

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen den von der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK) vorgelegten Eckpunkten für die Zusammenarbeit zwischen IT-Planungsrat und dem E-Justice-Rat in der Justiz zu.**
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Bund-Länder-Kommission unter der Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundesministeriums der Justiz mit der weiteren Konkretisierung der Eckpunkte und der Vorbereitung von Vereinbarungen zur Umsetzung des Artikel 91c GG in der Justiz und zur weiteren Förderung der Zusammenarbeit der Justizorgane von Bund und Ländern sowie der Länder untereinander bis zum Frühjahrstreffen der Amtschefs.**
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden, die Ministerpräsidentenkonferenz und die Innenministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.**